

Beschlussvorlage

Betreff:

Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung an der Lohrtalschule

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	17.06.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung an der Lohrtalschule durch die Bundesagentur für Arbeit für eine weitere Förderungsperiode zu und stellt für maximal 20 Teilnehmer/innen die hierfür benötigten Mittel zur 25-prozentigen Kofinanzierung, die in den Jahren 2020 bis 2022 haushaltswirksam werden, zur Verfügung.

Sachverhalt:

Die Bundesagentur für Arbeit kann förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung zu unterstützen. Die Jugendlichen werden dabei unterstützt, einen Schulabschluss zu erwerben, sich beruflich zu orientieren, sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben und sich in der ersten Zeit in der Ausbildung zurechtzufinden. Gemeinsam mit den Teilnehmenden legen die Berufseinstiegsbegleiter/innen unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten fest, wie diese Unterstützung im Einzelnen aussieht. Die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit sind bei der Unterstützung während der gesamten Teilnahme eng mit eingebunden. In die Förderung einbezogen werden nur Schülerinnen und Schüler, die einen Förder- oder Hauptschulabschluss anstreben.

Erstmals wurde dieses Angebot den in Frage kommenden Schulen im Jahr 2009 unterbreitet. Seit 2012 ist es ein Regelinstrument der Arbeitsverwaltung, das von dieser zur Hälfte finanziert wird. Die Lohrtalschule nimmt seit dem 29.11.2010 an der Förderung durch die

Berufseinstiegsbegleitung teil. Derzeit nehmen 17 Schülerinnen und Schüler die Förderung in Anspruch.

Nach dem Rückzug des Bundes aus der hälftigen Kofinanzierung (½ Bund und ½ Bundesagentur für Arbeit) wurde für die Jahre 2020/2021 auf der Zielgeraden der Beratungen für den Doppelhaushalt im Land Baden-Württemberg gerade noch eine Lösung für eine Anschlussfinanzierung gefunden. Diese soll es ermöglichen, das etablierte Instrument zu erhalten und die Berufseinstiegsbegleitung weiter anzubieten. Die Finanzierungsanteile der Agentur für Arbeit (50 %) und des Landes (25 %) sind nach dem Rückzug des Bundes Auslöser dafür, dass die Finanzierung des verbleibenden 25 %-Anteils offen bleibt. Die kommunalen Landesverbände halten es aus ihrer Sicht für erstrebenswert, die vorhandenen Strukturen – trotz der reduzierten staatlichen Förderung – möglichst fortzuführen und haben die betroffenen Kommunen als Schulträger gebeten, entsprechende Überlegungen anzustellen.

Aufgabe des Gemeinderates ist es nun, darüber zu entscheiden, ob das Angebot weiterhin an der Lohrtalschule bestehen bleiben soll oder ob die Stadt die benötigte Kofinanzierung nicht aufbringen will.

Finanzielle Auswirkungen:

Da eine Mitfinanzierung des Landes nach derzeitiger Haushaltslage nur bis zum 31.12.2021 sichergestellt ist, würden sich bei 20 Teilnehmer/innen für die Stadt folgende Kofinanzierungsbeträge ergeben:

Haushaltsjahr 2020	2.250 €
Haushaltsjahr 2021	24.000 €.

Diese Mittel würden als Finanzierungsanteil benötigt für den im September 2020 beginnenden Abschlussjahrgang 2021 sowie zum Teil der Abschlussjahrgang 2022.

Bei einer Fortführung der Maßnahme bis ins Jahr 2024, die vom Gemeinderat spätestens bis zum 30.09.2021 beschlossen werden müsste, kämen weitere Finanzierungsanteile hinzu, die sich auf die nachfolgenden Haushaltsjahre wie folgt verteilen würden:

Haushaltsjahr 2022	36.000 €
Haushaltsjahr 2023	22.500 €
Haushaltsjahr 2024	3.000 €.

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um Schätzwerte, bei denen ein Kostenaufwand pro Teilnehmer/in in Höhe von 300 € zu Grunde gelegt wurde. Es wird damit gerechnet, dass nach Abschluss des Vergabeverfahrens diese Kostenrichtwerte unterschritten werden können.

Die für das Haushaltsjahr 2020 benötigten Mittel stehen bei Budget SOTHH3 10-3 - Schulträgeraufgaben - zur Verfügung.

Anlagen:

Keine.